

Förderprogramm Elektrofahrzeug 2021 (rein elektrisch) „AggerEnergie macht die Region mobil“

Förderantrag

Antragsteller

Anrede Herr Frau

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Mobil

E-Mail Fax

Strom-Kundennummer

Bankverbindung für die Gutschrift der Förderung

Kontoinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

Ihr Elektrofahrzeug

Marke, Typ

Leistung

Datum der Erstzulassung

Ich bin Eigentümer des Elektrofahrzeuges und bitte um eine Förderung von 200,00 € brutto.
Die Richtlinien zum Förderprogramm „AggerEnergie macht die Region mobil“ der AggerEnergie GmbH mit Stand vom 01.01.2021 erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrages an. Ich bin damit einverstanden, dass die in Verbindung mit der Förderung stehenden Daten elektronisch erfasst und nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie von:

AggerEnergie GmbH
Vertrieb
Alexander-Fleming-Str. 2
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 3003-428
Telefax: 02261 3003-409
experten@aggerenergie.de
www.aggerenergie.de

Förderprogramm Elektrofahrzeug 2021 (rein elektrisch)

„AggerEnergie macht die Region mobil“

(Stand 01.01.2021)

Richtlinien

1. Zuwendungszweck

1.1 Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung haben einen hohen Stellenwert für die AggerEnergie GmbH. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen.

1.2 Das Förderprogramm soll möglichst vielen Kunden die Entscheidung zur Nutzung von Elektrofahrzeugen erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

2. Zuwendungsempfänger/Förderung

2.1 Das Förderprogramm gilt nur für Strom Kunden der AggerEnergie GmbH, die im Versorgungsgebiet der AggerEnergie GmbH ein **rein elektrisch betriebenes Kraftfahrzeug** auf ihren Namen zulassen, zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Strom für den Eigenbedarf versorgt werden und einen Sondervertrag aus unserer aktuellen Produktpalette abgeschlossen haben. Nicht förderberechtigt sind Kunden, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Energie- und/oder Trinkwasserliefervertrag mit der AggerEnergie GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben und die sich bereits in einem gekündigten Vertragsverhältnis befinden.

2.2 Pro rein elektrisch betriebenes Elektrofahrzeug wird eine einmalige Förderung in Höhe von 200 € brutto gewährt.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderfähig sind nur Fahrzeuge der aktuellen Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

3.2 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist Eigentümer des Elektrofahrzeuges und Vertragspartner des Stromliefervertrages.

3.3 Bei Neuwagen lautet die Erstzulassung auf den Namen des Fördernehmers. Tageszulassungen werden anerkannt.

3.4 Voraussetzung für die Förderung eines Elektrofahrzeuges (rein elektrisch) ist die Zulassung bei der Zulassungsstelle für den Oberbergischen Kreis oder den Rheinisch Bergischen Kreis.

3.5 Das Fahrzeug darf nicht bereits von einem anderen Energieversorgungsunternehmen gefördert worden sein.

4. Antragstellung

4.1 Der vollständig ausgefüllte und **unterschiedene Förderantrag** der AggerEnergie GmbH (Vordruck) sowie eine **Kopie des Fahrzeugscheins** müssen innerhalb von 2 Monaten nach Zulassungsdatum bei der AggerEnergie eingereicht werden.

4.2 Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

4.3 Unvollständig eingehende Anträge werden nicht bearbeitet und umgehend zurückgesendet.

5. Kumulierbarkeit

Die Förderung der AggerEnergie GmbH ist kumulierbar mit anderen Förderungen (z.B. von Bund oder Land), allerdings nicht mit Förderungen anderer Energieversorgungsunternehmen.

6. Sonstiges

6.1 Das Förderprogramm läuft zunächst maximal bis zum 31.12.2021.

6.2 Die Fördermittel sind begrenzt. Es entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Es gilt das Datum des Poststempels. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, erfolgt keine Förderung. Die AggerEnergie GmbH wird den Antragsteller hierüber nach Eingang des Förderantrags unterrichten.

6.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Elektrofahrzeugen durch die AggerEnergie GmbH.

6.4 Die AggerEnergie GmbH behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.